Landratsamt Heilbronn
Sicherheit und Ordnung

Heilbronn, den 19. Januar 2023

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

nach § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG)

Herr

Karl Hans-Jürgen Tesch, letzte bekannte Anschrift 74363 Güglingen, Heuchelbergstr. 12

- derzeit unbekannten Aufenthalts bzw. Zustellung gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 LVwZG nicht möglich -

wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass beim Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, Sicherheit und Ordnung, Zulassungsbehörde ein an ihn / sie gerichtetes Schriftstück – Az. 50.4 **HN KT 1971** vom 19.01.2023 - zu den üblichen Sprechzeiten der Zulassungsbehörde (Montag, Dienstag und Donnerstag von 7.30 Uhr bis 15 Uhr, sowie Mittwoch von 7.30 Uhr bis 18 Uhr und Freitag von 7.30 Uhr bis 13 Uhr) eingesehen und abgeholt werden kann.

Das Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Biebl (Dienstsiegel)

An der Verkündungstafel im Erdgeschoss und im Internet bekannt gemacht

ab dem Tag der Bekanntmachung: 19.01.2023

für zwei Wochen bis zum: 03.02.2023

Abhang am: _____